Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 9

ANTRAG LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT CARITAS BERN FÜR DIE JAHRE 2026 – 2031

2. April 2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Ausgangslage

Im Dezember 1995 wurde die damalige Fachstelle Caritas der Landeskirche Bern in eine eigenständige rechtliche Struktur überführt. Seit diesem Zeitpunkt (1996) hat die Landeskirche die Caritas Bern immer mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt.

Die Vereinbarungen wurden jeweils für 5-6 Jahre abgeschlossen. Zu Beginn umfassten sie einen Sockelbeitrag zur Unterstützung der Strukturfinanzierung (Managementfee Geschäftsstelle), der indexiert wurde. Weitere CHF 150'000 wurden für Projekte der Caritas zur Verfügung gestellt. 2007 hat die Synode die letzte Leistungsvereinbarung dieser Art beschlossen. Diese war bis 2015 gültig.

Für die Leistungsvereinbarung ab 2016 wurden Inhalt und Umfang neu geregelt. Damals war die Caritas Bern noch sehr stark im Asylwesen tätig und hat sich jeweils um kantonale Aufträge im Asylwesen beworben resp. für solche Ausschreibungen offeriert. Dem damaligen Landeskirchenrat war es ein grosses Anliegen, dass die Strukturfinanzierung, die in den früheren Leistungsverträgen enthalten war, nicht zu einem wettbewerbsverzerrenden Faktor wurde, indem tiefere Offerten möglich waren, weil die Managementkosten bereits über die Landeskirche finanziert waren. Ein solcher Einfluss wäre früher oder später auf Caritas Bern und die Landeskirche zurückgefallen. Darum hat die Landeskirche den Sockelbeitrag resp. die Managementfee gestrichen resp. umgelagert.

Caritas Bern führte schon seit längerer Zeit eine Beratungs- und Kontaktstelle Diakonie, welche im Auftrag der Landeskirche Koordination und Vernetzung des Caritas-Angebotes mit kirchlichen Stellen und anderen Akteuren wahrnahm. Sie hatte zudem den Auftrag Kirchgemeinden, Pfarreien und Pastoralräume bei der Entwicklung von sozialen Projekten zu unterstützen, beraten und begleiten sowie Fachwissen und Bildungsmodule im Bereich Freiwilligenarbeit anzubieten. Weiter hat die Caritas Bern damals Mandate der Landeskirche in innerkirchlichen und interkonfessionellen Gremien wahrgenommen. Gemäss Vereinbarung ab 2016 wurden die Aufgaben der Beratungsstelle Diakonie von der Landeskirche entschädigt (30% des Beitrags, CHF 111'000). Die restlichen 70% waren für sozialdiakonische Angebote und Projekte einzusetzen.
Der Gesamtbeitrag der Vereinbarung 2016 – 2020 betrug CHF 370'000. Die Vereinbarung war indexiert.

Die heutige, für die Jahre 2021-2025 gültige Leistungsvereinbarung wurde noch einmal neu ausgehandelt und konzipiert. Dies auch aufgrund von strukturellen und personellen Veränderungen bei der Caritas. Ende 2019 wurde die damalige Stelleninhaberin der Beratungsstelle Diakonie bei der Caritas pensioniert. Es wurde keine neue Person angestellt, die Nachfrage von Seite Pastoral nach Dienstleistungen der Caritas war nicht mehr vorhanden. Zudem gingen die Mandatsaufgaben ab 2020 zurück an die Landeskirche.

Bei der Landeskirche wurde vor allem auf Wunsch der Pastoral 2020 die Fachstelle Spezialseelsorge und Diakonie aufgebaut (Anstellung Markus Stalder). Damit gingen die früheren Aufgaben von Caritas im Bereich Diakonie, Unterstützung und Beratung der Pfarreien sowie die Vertretung / Mandate der Landeskirche in externen Gremien in die Verantwortung der Landeskirche über. Die Fachstelle und ihre Aufgaben werden seit 2020 auch von der Landeskirche selber finanziert. Damit gab es in der Leistungsvereinbarung keinen spezifischen inhaltlichen Auftrag mehr für Caritas Bern.

Der neue Beitrag für die Leistungsvereinbarung ab 2021 wurde entsprechend teilweise reduziert, von CHF 370'000 auf CHF 300'000. Die gekürzten Mittel flossen in die Finanzierung der Fachstelle Spezialseelsorge und Diakonie der Landeskirche. Caritas Bern konnte den Beitrag der Landeskirche gemäss

Vereinbarung weiterhin zu 70% für die Armutsbekämpfung und neu zu 30% als freie Mittel ohne bestimmten Zweck eingesetzt werden.

Die Vereinbarung 2021 bedeutete eine faktische Erhöhung des Beitrags um CHF 40'000. Von den früheren CHF 110'000 des Beitrags für die Diakoniestelle wurden CHF 70'000 gekürzt.

Aufgrund der im Parlament gehörten Stimmen, die mit der Reduzierung des Beitrags nicht einverstanden waren, haben Landeskirchenrat und Parlament der Caritas Bern beim Abschluss der letzten Leistungsvereinbarung ab 2021 zugesagt, dass sie zusätzlich zum Beitrag aus der Vereinbarung auch Projektanträge an die Landeskirche richten kann (nicht in der Vereinbarung enthalten). Caritas Bern hat diese Möglichkeit genutzt.

Faktisch hat die Landeskirche darum in den letzten Jahren deutlich höhere Beiträge ausgerichtet, als in der Vereinbarung festgelegt:

2021	300'000 + 30'000 Caritas Markt Biel (Projektbeitrag beschlossen von der Synode 2018 für die Jahre 2019 – 2021, verschoben um ein Jahr 2020-2022).
2022	300'000 + 20'000 Carla Bern (Beschluss Landeskirchenrat für die Jahre 2022-2024) + 30'000 Caritas Markt Biel
2023	315'680 (Beitrag indexiert) + 20'000 Carla Bern
2024	319'527 (Beitrag indexiert) + 20'000 Carla Bern + 30'000 Caritas Markt Biel (zusätzlicher einmaliger Beitrag beschlossen vom Landeskirchenrat)
2025 (Budget)	321'000 (Betrag indexiert), aktuell keine Projektbeiträge

Neue Leistungsvereinbarung Caritas 2026 – 2031

Der Vorstand Caritas Bern hat dem Landeskirchenrat im November 2024 einen Antrag zur Anpassung der Leistungsvereinbarung gestellt und wünscht darin eine Erhöhung des Beitrags auf die frühere Höhe von CHF 370'000 (indexiert) sowie die Aufhebung der Aufteilung für die Verwendung des Beitrags auf 70% für die Armutsbekämpfung und 30% für freie Mittel.

Der Landeskirchenrat hat diesen Antrag diskutiert und entschieden, darauf einzutreten und die neue Leistungsvereinbarung entsprechend auszugestalten. Dies aus folgenden Gründen:

- Caritas ist eine Institution der Römisch-katholischen Kirche mit einem sehr positiven Image in der Bevölkerung.
- Die Kernthemen von Caritas sind Armut und Migration. Das Geld kommt also direkt den Armutsbetroffenen zugute.
- Die Beiträge an die Caritas gelten als gesamtgesellschaftliche Leistungen.

Der Rat hat die neue Leistungsvereinbarung auch mit dem Ausblick auf die nächste Beitragsperiode des Kantons (2026 -2031) diskutiert. Die Dauer der neuen Vereinbarung soll der Beitragsperiode des Kantons entsprechen. Generell muss bei allen Überlegungen zu neuen Leistungsvereinbarungen mit Dritten auch die finanzpolitische Perspektive einfliessen. Realistischerweise müssen die Landeskirche und die von ihr unterstützten Partner davon ausgehen, dass ab 2032 mit einem kleineren Kantonsbeitrag und schon früher vermutlich mit tieferen Steuererträgen und damit niedrigeren Beiträgen der Kirchgemeinden an die Landeskirche gerechnet werden muss.

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament eine neue Leistungsvereinbarung 2026 – 2031 mit Caritas Bern mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 370'000 zu genehmigen. Der Betrag soll indexiert werden. Er muss gänzlich für Projekte der Armutsbekämpfung im Kanton Bern eingesetzt werden. Zudem können künftig keine weiteren Projektbeiträge mehr beantragt werden.

Damit entspricht die Höhe des Beitrags wieder dem Betrag 2016-2022, damals jedoch noch inklusive Finanzierung der bei Caritas angesiedelten Diakoniestelle. Im Vergleich zum aktuellen Vertrag entspricht dies einer Erhöhung um 23% ohne Indexierung oder 17% mit Indexierung.

Antrag

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Bern für die Jahre 2026 – 2031.

Für den Landeskirchenrat

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Bern, 12. März 2025